

**Vertrag über IT-Dienstleistungen**

**Inhaltsangabe**

- 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages..... 2
  - 1.1 Vertragsgegenstand ..... 2
  - 1.2 Vertragsbestandteile ..... 2
- 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen ..... 3
- 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung ..... 4
  - 3.1 Art, Umfang und Termine ..... 4
  - 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen ..... 4
  - 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen ..... 4
  - 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen ..... 4
  - 3.5 Abweichende Kündigungsregelung ..... 5
- 4 Vergütung ..... 5
  - 4.1 Vergütung nach Aufwand ..... 5
    - 4.1.1 Kategorien ..... 6
    - 4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen ..... 9
    - 4.1.3 Reisekosten/Nummer\*/Materialkosten/Reisezeiten ..... 9
    - 4.1.4 Preisanpassung ..... 9
    - 4.1.5 Fälligkeit und Zahlung ..... 9
    - 4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand ..... 10
  - 4.2 Vergütung zum Pauschalpreis ..... 10
  - 4.3 Rechnungsadresse ..... 10
- 5 Service- und Reaktionszeiten\* ..... 10
  - 5.1 Servicezeiten\* ..... 10
  - 5.2 Reaktionszeiten\* ..... 10
- 6 Ansprechpartner ..... 11
- 7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers ..... 11
- 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ..... 11
- 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen ..... 11
- 10 Quellcode\* ..... 12
- 11 Abweichende Haftungsregelungen ..... 12
- 12 Vertragsstrafen ..... 12
- 13 Weitere Regelungen ..... 12
  - 13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit ..... 12
  - 13.2 Haftpflichtversicherung ..... 13
  - 13.3 Teleservice\* ..... 13
  - 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten ..... 13
  - 13.5 Interessenkonflikt ..... 13
- 14 Pflichten nach Vertragsende ..... 13
- 15 Sonstige Vereinbarungen ..... 13

**Vertrag über IT-Dienstleistungen**

Zwischen

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg  
Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**

**1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers

Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu den Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Change Management und IT-Infrastructure Operations & Transition vgl. Anlage 1.

Die Vertragslaufzeit beginnt am 15.05.2026, gem. Anlage 1 für die Dauer von 24 Monaten. Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung des Auftrags für jeweils weitere 12 Monate vor. Nicht in Anspruch genommene Leistungen oder Kontingente aus der ursprünglichen Vertragslaufzeit können bei wirksamer Verlängerung des Vertrags in das Folgejahr übertragen werden und innerhalb der neuen Vertragslaufzeit genutzt werden.

**1.2 Vertragsbestandteile**

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:**

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1.	Leistungsbeschreibung	x	x
2.	Leistungsverzeichnis (Preisblatt)	x	
3.	Angebot des Auftragnehmers	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>
4.	Konzepte des Auftragnehmers	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>
5.	Erklärungen und Nachweise des Auftragnehmers im Rahmen der Vergabeverfahrens	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>	<span style="background-color: yellow; color: black;">[REDACTED]</span>

6.	Scientology-Schutzerklärung		1
7.	Vertrag über die Auftragsverarbeitung	x	x
8.	ISMS-Richtlinie Sicherheit im Umgang mit Dienstleistern und Lieferanten	02.03.2023 Version 2.0	8
9.	Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung	07/2023 Version 2.0	4
10.	BVB Landestarifreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg		3

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1 - 10.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen

### 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

#### 3.1 Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>
1	2	3	4	5	6
1.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung (vgl. Anlage 1)	Remote / Stuttgart Innerhalb BW nach Bedarf	-	15.05.2026	14.05.2028
2.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI) (vgl. Anlage 1)	Remote / Stuttgart Innerhalb BW nach Bedarf	-	15.05.2026	14.05.2028
3.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management (vgl. Anlage 1)	Remote / Stuttgart Innerhalb BW nach Bedarf	-	15.05.2026	14.05.2028
4.	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur IT-Infrastruktur Operation and Transition (vgl. Anlage 1)	Remote / Stuttgart Innerhalb BW nach Bedarf	-	15.05.2026	14.05.2028

<sup>1</sup> MVD = Mindestvertragsdauer

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in \_\_\_\_\_ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

#### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden einmalig erbracht.

#### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden

in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: \_\_\_\_\_

#### 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 und 2 werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahmemenge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen beträgt für Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 bis 4 insgesamt 1000 PT (Personentage) (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVS

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer                     

(Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

### 3.5 Abweichende Kündigungsregelung

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Die ordentliche Kündigung ist während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## 4 Vergütung

### 4.1 Vergütung nach Aufwand

- Die Leistungen gemäß Anlage 2 Leistungsverzeichnis (Preisblatt) und
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 bis 4 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1.1-5.4 aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von 1000 PT (Personentage)
  - und
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 bis 4 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1.1-5.4 aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von 1.500.000,00 Euro
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

vergütet.

## 4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung, durch Senior Consultant							
1.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI), durch Senior Consultant							
1.3	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management, durch Senior Consultant							
1.4	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu IT-Infrastruktur Operation and Transition, durch Senior Consultant							

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVS

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

2.1	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung, durch Junior Consultant / Analyst							
2.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI), durch Junior Consultant / Analyst							
2.3	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management, durch Junior Consultant / Analyst							
2.4	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu IT-Infrastruktur Operation and Transition, durch Junior Consultant / Analyst							
3.1	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung, durch Consultant / Associate							
3.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI), durch Consultant / Associate							
3.3	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management, durch Consultant / Associate							
3.4	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu IT-Infrastruktur Operation and Transition, durch Consultant / Associate							

4.1	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung, durch Senior Manager / Principal							
4.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI), durch Senior Manager / Principal							
4.3	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management, durch Senior Manager / Principal							
4.4	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu IT-Infrastruktur Operation and Transition, durch Senior Manager / Principal							
5.1	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung, durch Partner / Director							
5.2	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Künstlichen Intelligenz (KI), durch Partner / Director							
5.3	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu Change Management, durch Partner / Director							
5.4	Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu IT-Infrastruktur Operation and Transition, durch Partner / Director							

**Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:**

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVSVertragsnummer/Kennung Auftragnehmer                     

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten			
Montag bis Donnerstag	von		bis	Uhr
Freitag	von		bis	Uhr

 Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.**4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_, auf gesonderten Nachweis vergütet.  
Es gelten hierbei nachfolgende Reiserichtlinien:
  - Reisen bis 4h: Bahnfahrt 1. Klasse
  - Reisen >4h: Flug Economy Ticket
  - Reisen mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem Kilometer zwischen Abfahrts- und Ankunftsort
  - Innerstädtischer Transport: Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, in begründeten Ausnahmefällen ist die Taxinutzung ab 21 Uhr möglich
  - Übernachtung: Hotel bis max. 125 € pro Nacht.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.
- Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.1.4 Preisanpassung**

- Es wird eine Preisanpassung
    - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
    - gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_
- für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

**4.1.5 Fälligkeit und Zahlung**

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt: nach erbrachter Leistung und prüfbarer Rechnung.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVS

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer                     

gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**4.2 Vergütung zum Pauschalpreis**

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,

Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,

Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

**4.3 Rechnungsadresse**

Rechnungen sind ausschließlich elektronisch ~~an~~ unter Verwendung der folgenden Anschrift an [rechnungen@kvbawue.de](mailto:rechnungen@kvbawue.de) zu richten:

[Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg](#)  
[Geschäftsbereich Digitalisierung und Informationstechnologie](#)  
[Albstadtweg 11](#)  
[70567 Stuttgart](#)

**5 Service- und Reaktionszeiten\***

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

**5.1 Servicezeiten\***

Tag			Uhrzeit				
<u><a href="#">Montag</a></u>	bis	<u><a href="#">Freitag</a></u>	von	<u><a href="#">09:00</a></u>	bis	<u><a href="#">17:00</a></u>	Uhr
An Sonntagen			von		bis		Uhr
An Feiertagen			von		bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**5.2 Reaktionszeiten\***

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
<u><a href="#">Lfd. Nr. 1 - 2</a></u>	<u><a href="#">Alle Anliegen des Auftraggebers</a></u>	<u><a href="#">24 Stunden</a></u>

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

## 6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

wird nach Zuschlag bekannt gegeben

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

                    

## 7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 1	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6
				-	-

<sup>1</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart: \_\_\_\_\_.
- Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVSVertragsnummer/Kennung Auftragnehmer                     

AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.

- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**10 Quellcode\***

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

**11 Abweichende Haftungsregelungen**

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - insgesamt für diesen Vertrag das doppelte des Auftragswertes = xxx Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

**12 Vertragsstrafen**

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Es werden keine Vertragsstrafen vereinbart.

**13 Weitere Regelungen****13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 8 und 9 zu

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber KVBW\_2025/11-0052\_IT-ZVS

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer                     

beachten.

- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 7 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 7 und 9.

### 13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.  
Es wird über die gesamte Vertragslaufzeit die Vorhaltung einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für Personenschäden in Höhe von 3.000.000 € sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 1.000.000 € vereinbart.

### 13.3 Teleservice\*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

### 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 15 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen:

### 15.1 Abrufe des Kontingents

Die tatsächliche Beauftragung des Bedarfs findet wie folgt statt:

- a) Der Auftraggeber fordert beim Auftragnehmer ein Angebot zu einem konkreten Bedarf an.
- b) Der Auftragnehmer stellt dieses Angebot innerhalb einer Woche nach der Anfrage zur Verfügung und legt dar, wie viele Personentage für den konkreten Bedarf benötigt werden und welche Rollen aus den Kategorien unter Punkt 4.1.1 notwendig sind.

- c) Auf Grundlage des Angebots wird der Auftragnehmer dann ausschließlich durch den zentralen Einkauf des Auftraggebers ([zentraler-einkauf@kvbawue.de](mailto:zentraler-einkauf@kvbawue.de)) für diesen Bedarf beauftragt. Die Beauftragung findet in der Regel 3 Wochen nach Eingang des Angebots statt.

## 15.2 Außerordentliche, fristlose Kündigung durch den Auftraggeber

Ein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung durch den Auftraggeber ist insbesondere gegeben, wenn:

- a) der Auftragnehmer seine Leistung trotz Abmahnung wiederholt nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht hat oder der Verstoß als solcher so gravierend ist, dass es einer vorherigen Abmahnung nicht bedarf,
- b) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung zulässigerweise beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist oder dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt,
- c) der Auftragnehmer aus Anlass des Vertragsschlusses nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
- d) der Auftragnehmer der KVBW oder deren Mitarbeitern oder von dieser beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder Ihnen nahestehende Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht oder gewährt oder
- e) der Auftragnehmer nachweislich seinen Pflichten aus dem Mindestlohngesetz (MILOG) nicht nachkommt,
- f) der Auftragnehmer gegenüber der KVBW, deren Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 (Bestechung), § 17 DWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen,
- g) der Auftragnehmer seinen Pflichten aus dem Vertrag über die Auftragsdatenvereinbarung nicht nachkommt, Bestimmungen der DSGVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder der KVBW das Kontrollrechte vertragswidrig verweigert. Hierzu zählt insbesondere die Nichteinhaltung der nach dem Vertrag über die Auftragsdatenvereinbarung vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten.

## 15.3 Schriftformerfordernis

Jegliche Änderung oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung eines rechtsverbindlich unterzeichneten Schriftstückes per Telefax, nicht jedoch durch sonstige Textformen (z. B. E-Mail) gewahrt; dies gilt entsprechend für alle sonstigen Erklärungen, für die nach diesem Vertrag Schriftform vorgeschrieben ist.

## 15.4 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtsstreitigkeiten

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland. Schiedsklauseln wird widersprochen.

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, seine Leistungserbringung aus diesem Vertrag zu unterbrechen bzw. weitere Leistungen abzulehnen.

## 15.5 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die wirksame treten, die dem aus diesem Vertrag erkennbaren Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Ort , Datum

Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Ort , Datum

Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)